



# KANUCLUB MAXAU KARLSRUHE E.V.

## MITGLIED IM DEUTSCHEN KANUVERBAND

1. Vorsitzender: Andreas Kienzler • Tel.: 0721 / 69 60 10  
Bootshaus: Hermann-Schneider-Allee 49a • 76189 Karlsruhe  
Bankverbindung: IBAN: DE74 6605 0101 0009 0126 59 • BIC: KARSDE66  
Gläubiger-Ident-Nr.: DE79KMK00000596455 [www.kanuclub-maxau.de](http://www.kanuclub-maxau.de)

---

## Verfahrensablauf für die Verarbeitung personenbezogener Daten der KMK-Mitglieder

In Übereinstimmung der **Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO)** werden personenbezogene Daten der Mitglieder durch den geschäftsführenden Vorstand wie folgt verarbeitet:

- Ein Interessent erhält den Aufnahmeantrag mit dem Hinweis auf unsere **Satzung** und unsere **Datenschutzerklärung** auf unserer Homepage ausgehändigt oder lädt ihn von unserer Homepage herunter.
- Nach Abgabe des **ausgefüllten und unterzeichneten Antrags** wird dieser – sofern er angenommen wird – durch die zuständigen Vorstandsmitglieder in den entsprechenden Zeilen abgezeichnet und an die Schriftführerin übergeben.
- **Nach erfolgter Annahme und Entgegennahme** übermittelt die Schriftführerin an die Kassenwartin eine Kopie des Aufnahmeantrags. Diese zieht den erforderlichen Mitgliedsbeitrag samt Anmeldegebühr über die im Antrag genannte Bankverbindung ein.
- Die Schriftführerin ergänzt die Mitgliederliste entsprechend und übermittelt die Daten an die anderen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands. Sie bewahrt den Originalantrag auf.
- Jedes Vorstandsmitglied verarbeitet die Daten der Mitglieder auf dem jeweils privaten Rechnersystem und ist schriftlich zur Geheimhaltung, Sicherung und dem pfleglichen Umgang mit den Daten verpflichtet.
- Bei **Ausscheiden des Mitglieds** werden dessen personenbezogene Daten auf allen Rechnersystemen binnen zwei Kalenderjahren gelöscht und der Original-Aufnahmeantrag vernichtet – sofern nicht ein berechtigtes Interesse des Vereins besteht, diese Daten für einen bestimmten Zweck gemäß DS-GVO noch aufzubewahren und für diesen Zweck zu verwenden (z.B. Regressansprüche, Vereinsstatistik, Vereinsjubiläen)  
Dazu ist ein entsprechender Vorstandsbeschluss erforderlich.  
>> Die Kassenwartin unterrichtet den Dachverband vom Ausscheiden eines Mitglieds im Zuge der Meldung der Mitgliederzahlen.